

## **Begründung:**

Die nachfolgenden Fragen zum Thema EU-Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerrenaturierung am Steinheimer Altmain und Hellenbach

1. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um bei oberirdischen Gewässern wie Flüsse, Bäche, Seen und künstlich angelegten Gewässern den geforderten guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen?

Die Stadt Hanau betreibt ein den Regeln der Technik entsprechendes System aus Abwasseranlagen, bestehend aus dem Kanalnetz mit Rückhalteräumen und Entlastungsanlagen sowie einer mechanisch-biologischen Kläranlage mit weitergehender Nährstoffelimination. Der Betrieb dieser Anlagen dient in erster Linie zur Sicherstellung hygienischer Verhältnisse sowie dem Überflutungsschutz. Durch die Einhaltung der technischen Regeln wird die zwangsläufig damit verbundene Gewässerbenutzung auf ein umweltverträgliches Maß reduziert.

Alle vorhandenen Abwasseranlagen werden kontinuierlich gewartet, instand gehalten und bei Bedarf saniert. Sämtliche Einleitungen aus städtischen Abwasseranlagen in Gewässer sind wasserrechtlich genehmigt und unterliegen der ständigen Kontrolle durch die zuständige Wasserbehörde. Damit wird von Seiten der Stadt alles Erforderliche getan, um den Schutz der Gewässer bestmöglich zu gewährleisten.

2. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um beim Grundwasser den geforderten guten und qualitativen Zustand zu erreichen?

Die Stadt Hanau sorgt grundsätzlich dafür, dass von ihrem Eigentum durch geeignete Maßnahmen keine Gefahren für das Grundwasser ausgehen. Darüber hinaus werden bekannte Belastungen (sog. Altlasten) im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten auf ein verträgliches Maß reduziert.

3. Welche konkreten Projekte und Maßnahmen sind für eine Renaturierung vorgesehen und wann sollen diese beginnen?

Derzeit wird die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern in mehreren Bereichen geprüft. Zu diesen Bereichen zählen der Fallbach (im Bereich des IG Hanau-Nord), der Hellenbach (in Klein-Auheim und Steinheim) und die Kinzig (oberhalb der Lamboybrücke). Die Genehmigungsplanung im Bereich des Fallbaches ist in Bearbeitung, die Planung zum Hellenbach wird in Kürze beauftragt. Ein konkreter Termin für die Umsetzung kann derzeit noch nicht genannt werden, da u.a. noch Abstimmungen mit Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL sowie zur Erhöhung des Hochwasserschutzes erforderlich sind.

4. Wann und in welcher Höhe wurden Fördermittel für eine Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen beantragt und bewilligt?

Fördermittel können erst nach Vorliegen der Kostenschätzungen beantragt werden. Die Kostenschätzungen erfolgen parallel mit der Ausarbeitung der Genehmigungsplanung. Die Stadt Hanau hat bereits im Zuge der Gespräche zum Renaturierungsprojekt Hellenbach deutlich gemacht, die Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu wollen. Mit dem RP ist vereinbart, einen entsprechenden Förderantrag mit dem Genehmigungsantrag einzureichen. Beabsichtigt ist die Antragstellung noch in diesem Jahr.